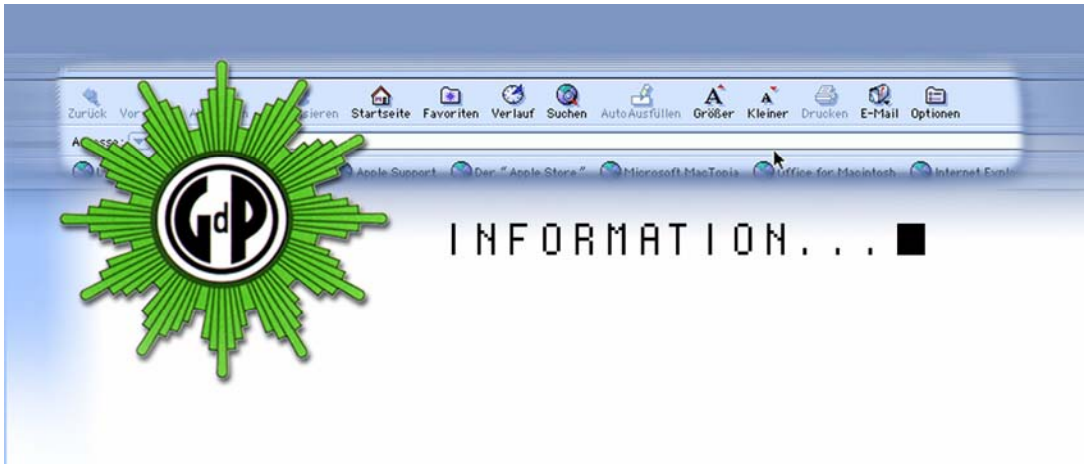

Nr. 9, Mainz, 16.3.2007

Gewerkschaft der Polizei mit Entscheidung des Verfassungsgerichts-hofs zur gefahrenabwehrenden Wohnraumüberwachung „zufrieden“

„Der Polizei bleibt eine wichtige Eingriffsermächtigung erhalten, mit der sie der Schutzpflicht des Staates für Leib und Leben seiner Bürger gerecht werden kann.“ So die zufriedene Reaktion von Ernst Scharbach, Landesvorsitzender der Gewerkschaft der Polizei (GdP), auf die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes (VGH) Rheinland-Pfalz zur gefahrenabwehrenden Wohnraumüberwachung (WRÜ)

Der VGH stelle eindeutig fest, dass die gefahrenabwehrende WRÜ nach dem rheinland-pfälzischen Polizeigesetz den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichtes an die strafverfolgende WRÜ genüge. Im VGH-Urteil bleibe allerdings ausdrücklich offen, ob es weiteren Regelungsspielraum für die Gefahrenabwehr gebe. Im Gesetzgebungsverfahren hatte die GdP die Auffassung vertreten, dass nicht alle von den Bundesrichtern für die Strafverfolgung formulierten Schranken automatisch auch für verdeckte Maßnahmen zur Gefahrenabwehr gelten müssten.

Dazu Scharbachs Vertreter Bernd Becker: „Es ist ein Unterschied, ob es darum geht, nach der Tat einen Mörder dingfest zu machen, also den Strafanspruch des Staates zu realisieren, oder Morde und Anschläge durch polizeiliche Maßnahmen zu verhindern. Ob die gefahrenabwehrend erlangten Erkenntnisse in einem Strafverfahren verwertet werden dürfen, ist eine ganz andere Frage“.

Vor diesem Hintergrund sehe man auf Seiten der GdP nach wie vor die Gesamtentwicklung kritisch, sei aber erst einmal zufrieden, dass der Verfassungsgerichtshof klar zwischen Gefahrenabwehr und Strafverfolgung getrennt und auch die Gesetzgebungskompetenz des Landes bestätigt habe.

Nebenbei habe die Praxis gezeigt, dass das Instrument wirksam angewandt werden könne. Der Polizei werde vom Gericht ein zurückhaltender Umgang mit der Ermächtigung bescheinigt, was das „Vertrauen der Allgemeinheit in eine grundrechtsschonende Überwachungspraxis“ stärke.

In seinem Urteil sieht der VGH einen Grund für die Zurückhaltung in dem immensen personellen, technischen und finanziellen Aufwand für Maßnahmen dieser Art und ruft damit in der Polizei Kritiker auf den Plan. „Wenn die Maßnahme zum Schutz der Bürger erforderlich wird, muss sie auch möglich gemacht werden“, postuliert GdP-Chef Scharbach und macht auf die „auf Kante genähte“ Personalausstattung der Polizei aufmerksam.

V.i.S.d.P.: Bernd Becker, Gewerkschaft der Polizei RP, Nikolaus-Kopernikus-Straße 15, 55129 Mainz
Tel.: 06131 – 960090 +++ www.gdp-rp.de